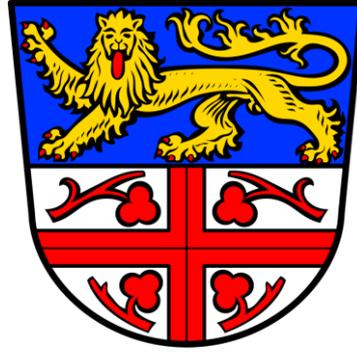


Fachbeitrag Naturschutz

zum Bebauungsplan
„Kita Nentershausen“

Ortsgemeinde Nentershausen
Verbandsgemeinde Montabaur
Westerwaldkreis



Schmidt Freiraumplanung

Landschaftsarchitekt
Dipl. Ing. Stefan Schmidt
Friedrichstraße 4
57627 Hachenburg

BNL.baubkus

Mark und Tanja Baubkus
M.sc. Umweltbiowissenschaften
Hofstraße 6
56244 Arnshöfen

im Mai 2024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Einleitung	3
1.1 Aufgabenstellung	3
1.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	4
2. PLANUNGSGRUNDLAGEN	4
2.1 Abiotische und biotische Landschaftsfaktoren	4
2.2 Tierwelt	8
2.3 Landschaftsbild	10
2.4 Planungsvorgaben	10
2.5 Schutzgebiete	11
3. BEWERTUNG DES ZUSTANDES VON NATUR UND LANDSCHAFT	12
3.1 Bewertung der Landschaftspotentiale	12
4. LANDESPFLEGERISCHE ANFORDERUNGEN AN DEN BE- BAUUNGSPLAN	15
5. BESCHREIBUNG DES GEPLANTEN VORHABENS UND DER WIRKFAKTOREN	15
5.1 Beschreibung des Vorhabens	15
5.2 Von der vorgesehenen Bebauung und der absehbaren Nutzung ausgehende Wirkungen auf Natur und Landschaft	16 16
6. BESCHREIBUNG LANDESPFLEGERISCHER MASSNAHMEN	19
6.1 Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	19
7. ZUORDNUNGSFESTSETZUNG	20

Anlagen:

Bestand Biotoptypen

M.: 1: 1000

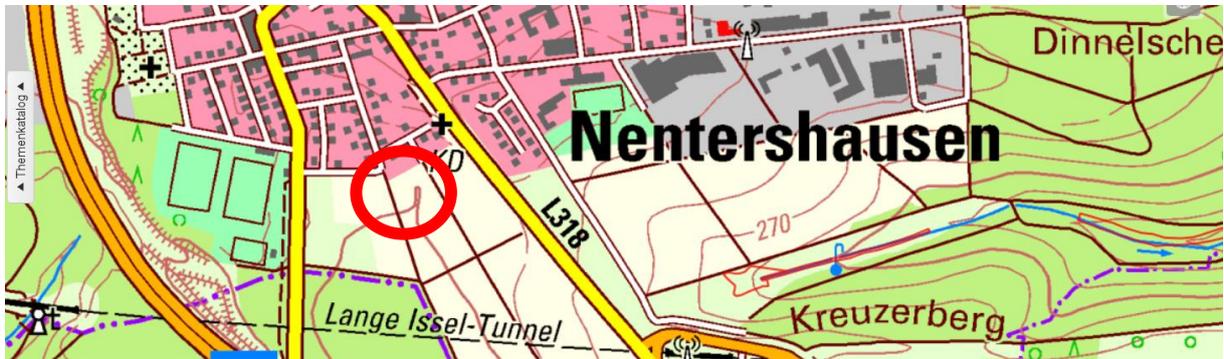
Lageplan der ext. landespflegerischen Kompensationsmaßnahme E1

M.: 1: 500

- Grundlagenteil -

1. EINLEITUNG

1.1 Aufgabenstellung



Lage des Bebauungsplangebietes südlich der Ortslage Nentershausen

Die Ortsgemeinde Nentershausen in der Verbandsgemeinde Montabaur beabsichtigt am südlichen Rand der Ortslage eine Kindertagesstätte zu bauen.

Die Fläche wird zur Zeit landwirtschaftlich genutzt und ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Montabaur als ‚öffentliche Grünfläche‘ sowie ‚Wohnbaufläche‘ dargestellt.

Im Rahmen des Fachbeitrages Naturschutz werden die Grundlagen ermittelt, die Raumfunktionen beschrieben, analysiert und bewertet. Auf der Grundlage der Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild erfolgen die Eingriffsermittlung und die Ableitung der landespflegerischen Schutz-, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen. Der Fachbeitrag Naturschutz stellt zudem die Grundlage für den Umweltbericht dar.

Darüber hinaus wird zudem vom Planungsbüro BNL.baubkus eine artenschutzrechtliche Strukturkartierung / Planungsraumanalyse mit einer sich anschließenden artenschutzrechtlichen Einschätzung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden in den Fachbeitrag Naturschutz übernommen.



Lage des Bebauungsplangebietes südlich der Ortslage Nentershausen, rot umrandet

1.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Rand der Ortslage Nentershausen zwischen den Landesstraßen 317 und 318 im östlich der Sportanlagen der Ortsgemeinde. An den mit hochstämmigen Laubbäumen umstellten Parkplatz schließen sich nach Norden offene Wohnbebauung, nach Süden und Osten landwirtschaftliche Nutzflächen an. Zudem stocken innerhalb der Ackerflächen auf kleineren Wiesenparzellen die teilweise abgestorbenen Reste von alten Streuobstwiesen.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1 Abiotische und biotische Landschaftsfaktoren

Naturräumliche Gliederung

Naturräumlich betrachtet gehört der Untersuchungsraum zur "Eppenroder Hochfläche" (324.04), einer Untereinheit der ‚Emsbach – Gelbach – Höhen‘. Diese bis auf 450 m Höhe ansteigende Hochfläche ist entlang des Emsbaches und des Gelbaches über 200 bis 300 m tief eingeschnitten und besteht aus devonischem Grundgebirgs-gestein.

Relief

Das Untersuchungsgebiet befindet sich am Rand einer sanft nach Norden abfallenden Geländekuppe (312 mNN). Das Plangebiet weist im Norden eine Höhenlage von ca. 299 m NN auf und fällt nach Osten und Westen zu den Landesstraßen L317 und L318 leicht ab.

Geologie / Böden

Innerhalb des Plangebietes finden sich gemäß der geologischen Übersichtskarte Rheinland-Pfalz devonische Tonschiefer der Unteremsschichten und eiszeitliche Lößablagerungen, aus denen sich im Laufe der Bodengenese mäßig basenarme Parabraunerden bzw. Pseudogleyböden entwickelten.

Wasserhaushalt

Grundwasser

Das Plangebiet liegt nach Angaben des Gewässerkundlichen Grundmessnetzes (LANDESAMT FÜR WASSERWIRTSCHAFT, 1989) im Bereich von Kluffgrundwasserleitern mit geringer Ergiebigkeit des Grundwasserleiters. Aufgrund der topografischen Lage ist von einem hohen Grundwasserflurabstand auszugehen.

Oberflächenwasser

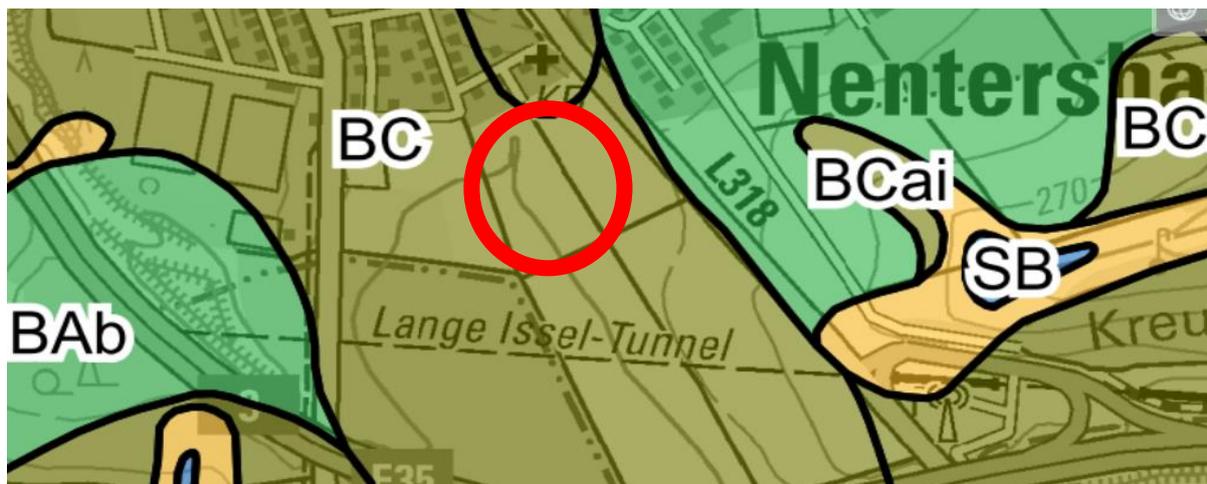
Im Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Klima

Es herrscht ein ozeanisches Berglandklima mit Jahresniederschlägen von ca. 800 mm vor. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt ca. 7° Celsius. Die Hauptwindrichtung ist Westen. Das Lokalklima im Bereich der Wiesen und Ackerflächen trägt mit zur Kaltluftbildung bei und führt über die nach Osten und Westen geneigten Flächen die Luftmassen ab.

HPNV

Ohne menschlichen Einfluss würde als potentielle, natürliche Vegetation im überwiegenden Teil des Plangebietes ein Perlgras – Buchenwald (BC = Melico- Fagetum) stocken.



HPNV im Plangebiet, rot umrandet

<https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=hpnv>

Arten und Biotope

Im Einzelnen wurden im Planungsraum im Frühjahr 2023 folgende Biotoptypen in Anlehnung an den ‚Vollständigen Biotoptypenschlüssel‘ des Landesamtes für Umweltschutz erfasst (s. Bestandskarte M.1: 1.000).

Wälder

AA1 ta, ta6 Eichen- Buchenlaubmischwald

Im Süden des Untersuchungsraumes erstreckt sich ein Laubmischwald mit randlich stockenden bis zu 150 Jahre alten Eichen und Buchen, die im dahinter stockenden Bestand für eine dichte Naturverjüngung sorgen.



Artenreicher Laubmischwald (rechts) mit starkem Altbaumbestand

Kleingehölze

BA1 Feldgehölz aus einheimischen Baumarten

Vom Waldrand aus erstreckt sich fingerartig nach Norden eine schmale Grünlandparzelle, die jedoch aufgrund fehlender Nutzung verbuscht und mittlerweile mit ca. 15-20 Jahre alten Buchen, Hainbuchen und Eichen bestockt ist. In dem Bestand steht zudem ein Bauwagen.

BB0 Strauchgruppe

Auf der Wiese östlich der L317 befindet sich eine kleine Strauchgruppe zusammen mit einem älteren Apfelbaum.

BF1 Baumreihe

Die Stellplatzfläche am südlichen Ortseingang von Nentershausen ist von einer ca. 30-40 Jahre alten Reihe von Laubbäumen (Bergahorn) umgeben.



Laubbaumreihe um den KFZ Stellplatz

BF2 Baumgruppe

Westlich der L317 stocken auf einer öffentlichen Grünfläche zahlreiche kleinere Laubbaumgruppen entlang des Kunstrasenplatzes.

BF5 Obstbaumgruppe

Das dem Wald vorgelagerte Grünland weist als Rest einer ehemaligen Streuobstwiesen eine kleinere Gruppen von ca. 50-60 Jahre alten Obstbäumen, überwiegend Apfel – Halbstämmen auf.

E Grünland

Glatthaferwiese mittlerer Standorte (EA1,sth)

Südlich der Parkplatzfläche schließt sich eine extensiv bewirtschaftete Mähwiese an. Die Vegetation ist als mesotrophe, überwiegend mäßig artenreiche Glatthaferwiese mittlerer bis wechselfeuchter Standorte zu bezeichnen.



Mähwiese im Südwesten des Untersuchungsgebietes

H Anthropogene Biotope

Acker (HA0)

Ackerland mit einer intensiven Nutzung für den Getreideanbau ist im Untersuchungsraum verbreitet. Die Ackerschläge werden jedoch durch die Wiesenflächen mit alten Obstbäumen gegliedert.

Streuobstwiese (HK2)

Die fingerartig in die Ackerflächen hineinragenden Wiesenflächen sind von ca. 50-60 Jahre alten Apfelbäumen, teils als Totholz, geprägt. Sie stellen Relikte ehemaliger, zusammenhängender Streuobstwiesen dar.



Streuobstwiesenrelikt

Wohngebiet (HN1)

Nördlich und nordöstlich grenzen an die landwirtschaftlichen Nutzflächen offene Wohnbauflächen mit einer freistehenden Einzelhausbebauung und großflächigen Privatgärten an.

Feuerwehrgerätehaus (HN1)

Zwischen Sportplatz und der L317 befindet sich das Feuerwehrhaus der Ortsge-
meinde Nentershausen.

Sportplatz (HV0)

Das Sportgelände mit Kunstrasenplatz und Tennisgelände grenzt westlich an das Feuerwehrgerätehaus an.

Parkplatz (HV3)

Im zentralen Bereich des Untersuchungsraumes befindet sich ein großflächiger PKW Stellplatz (für Sportanlagen, Feuerwehr), der zur Hälfte mit Betonsteinpflaster und zur anderen Hälfte mit Schotter befestigt ist.

V Verkehrswege

Gemeindestraße (VA3)

Innerhalb des Untersuchungsraumes befinden sich mit der ‚Kapellenstraße‘ und der Straße ‚zum Issel‘ zwei Gemeindestraßen, die überwiegend der Erschließung der Wohnbauflächen dienen.

Grasweg, befestigt (VB2)

Im Bereich der Ackerflächen befindet sich ein befestigter Grasweg, der der Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen dient.

Waldweg (VB4)

Zur Erschließung der Waldflächen findet sich ein randlich vorgelagerter Schotterweg.

Fussweg (VB5)

Parallel zur L317 verläuft ein Fußweg mit einer wassergebundenen Decke.

2.2 Tierwelt

Die Artenschutzvorprüfung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kita Nentershausen“ der Ortsgemeinde Nentershausen hat ergeben, dass planungsrelevante Vogelarten des TK-Rasters 5513 Meudt betroffen sein können. Da im Jahr 2024 eine Brutvogelkartierung erfolgt, sind die Ergebnisse dieser Vogelkartierung bei der weiteren Planung zu berücksichtigen:

Ein Vorkommen der Bachmuschel ist aufgrund des Fehlens von Gewässerstrukturen auszuschließen.

Es ist auszuschließen, dass die Schmetterlingsarten Blauschillernder Feuerfalter sowie Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf der Untersuchungsfläche vorkommen. Daher ist nicht zu erwarten, dass diese Arten durch das geplante Vorhaben beeinträchtigt werden.

Es sind keine geeigneten Lebensräume oder Strukturen für die Amphibienarten Kamm-Molch, Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte, Kreuzkröte und Laubfrosch im Plangebiet vorhanden. Daher ist nicht anzunehmen, dass diese Arten beeinträchtigt werden.

Im Untersuchungsgebiet sind keine geeigneten Lebensräume oder Habitatstrukturen für die Reptilienarten Schlingnatter und Zauneidechse vorhanden. Es fehlen insbesondere Versteckmöglichkeiten und Eiablageplätze für diese Arten. Daher ist nicht zu erwarten, dass sie durch das geplante Vorhaben beeinträchtigt werden.

Eine Betroffenheit von Wildkatze und Haselmaus durch das geplante Vorhaben kann ausgeschlossen werden. Für baumhöhlenbewohnende Fledermausarten fehlen im Untersuchungsgebiet Gehölze mit tiefen Baumhöhlen und anderen ökologisch relevanten Strukturen. Ebenso sind gebäudebewohnende Fledermausarten nicht betroffen, da keine Gebäude im Rahmen des geplanten Vorhabens überplant werden. Daher ist nicht zu erwarten, dass die aufgelisteten Fledermausarten durch das Vorhaben beeinträchtigt werden. Die Fläche könnte von einigen Fledermausarten als untergeordnetes Jagdgebiet genutzt werden.

Für die drei Brutvogelarten Wiesenpieper, Wiesenschafstelze und Grauammer kann eine Betroffenheit nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Das Untersuchungsgebiet stellt einen potenziellen Lebensraum für die Bodenbrüter dar. Die drei Vogelarten gehören zur Gruppe 4 der Brutvögel mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit. Die Abnahme der Habitateignung vom Fahrbandrand bis 100 m bei einer Verkehrsmenge bis 10.000 Kfz/24 h liegt bei ca. 20 %. Daher ist ein Vorkommen der drei Arten möglich.

Im Rahmen des aktuellen Bebauungsplanverfahrens kann eine Beeinträchtigung der Feldlerche im Geltungsbereich sowie im unmittelbaren Umfeld des Vorhabens ausgeschlossen werden. Die Feldlerche, die offene und weite Flächen für Fortpflanzung und Nahrungsaufnahme bevorzugt, meidet typischerweise Vertikalstrukturen wie Bäume, Baumreihen, Gehölze und Gebäude. Diese Strukturen erhöhen das Risiko für die Feldlerchen, durch Raubvögel und andere Prädatoren gefährdet zu werden, da solche Strukturen den Prädatoren als Sitzwarten dienen.

Ferner bieten Vertikalstrukturen visuelle Hindernisse, die die Fähigkeit der Feldlerchen, ihre Umgebung effektiv nach Fressfeinden abzusuchen und ihre charakteristischen Balzflüge durchzuführen, einschränken. Aus diesem Grund sind die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Feldlerche typischerweise auf freien Fluren anzutreffen, weit entfernt von derartigen Strukturen. Entsprechend wird in der Fachliteratur empfohlen, dass Ausgleichsmaßnahmen zur Unterstützung der Feldlerche mindestens 100 Meter von den nächsten Vertikalstrukturen entfernt implementiert werden sollten.

Da der Geltungsbereich des geplanten Projekts von Bäumen, Baumreihen und Gebäuden umgeben ist, unterstützt dies die Annahme, dass der Lebensraum der Feldlerche nicht direkt vom geplanten Vorhaben betroffen ist. Somit wird keine direkte Beeinträchtigung der Art im Rahmen des Bebauungsplans erwartet.

Im Jahr 2024 erfolgen auf den Untersuchungsflächen im Rahmen eines anderen Projektes Fledermauskartierungen. Sollten sich im Zuge dieser Untersuchungen Ergebnisse hinsichtlich der hier aufgeführten Arten ergeben, werden diese zusätzlich eingearbeitet.

2.3 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild innerhalb des Untersuchungsraumes wird durch den Wechsel von einer offenen Einzelhausbebauung über landwirtschaftliche Nutzflächen bis hin zu einem kulissenartigem Waldsaum geprägt.

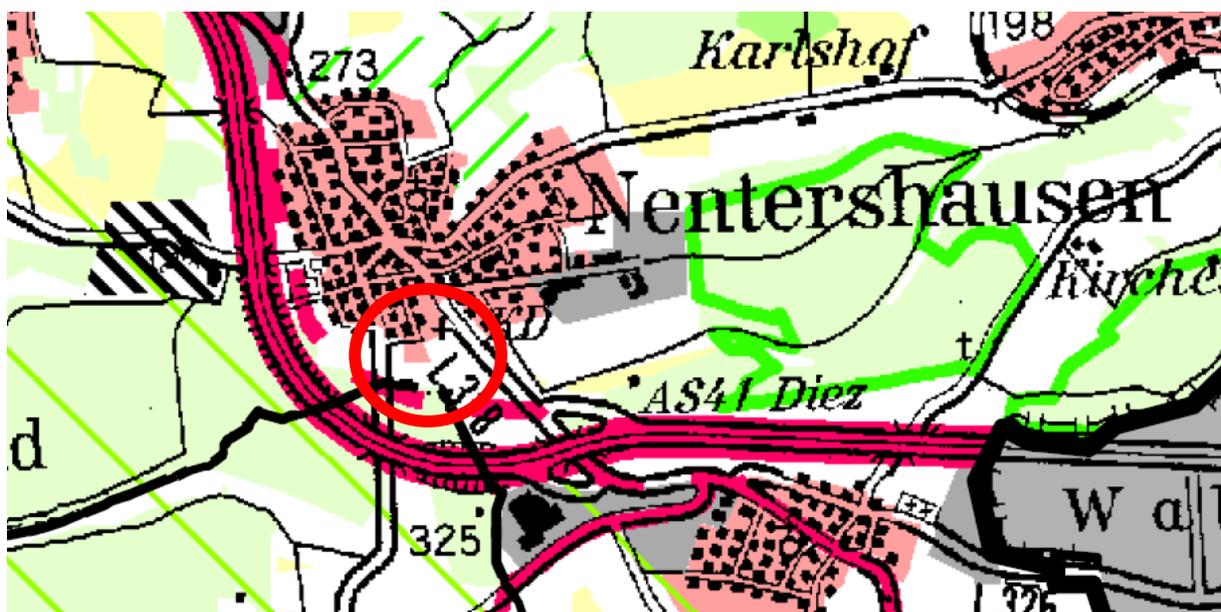


Blick vom Ortsrand auf die überplante Fläche

Einzelne ältere Obstbäume als Relikte ehemaliger Streuobstwiesen gliedern zum anderen diese *mittelgroßen Räume*. Eine weitere gliedernde Funktion kommt den Laubbäumen um den Parkplatz und auf dem Sportplatzgelände zu.

2.4 Planungsvorgaben

Der **Regionale Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald** weist den Planungsraum als „biototypenverträgliche Nutzung“ aus.



RROP Mittelrhein Westerwald, Plangebiet rot umrandet

Im aktuellen **Flächennutzungsplan** der Verbandsgemeinde Montabaur ist das Plangebiet als ‚öffentliche Grünfläche‘ sowie ‚Wohnbaufläche‘ dargestellt.

In der **Planung Vernetzter Biotopsysteme Rheinland - Pfalz** wird für das Plangebiet die biotoptypenverträgliche Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen dargestellt. Der Laubmischwald ist naturnah zu entwickeln.



Planung Vernetzter Biotopsysteme / Untersuchungsraum, Plangebiet rot umrandet
<https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=vbs>

2.5 Schutzgebiete

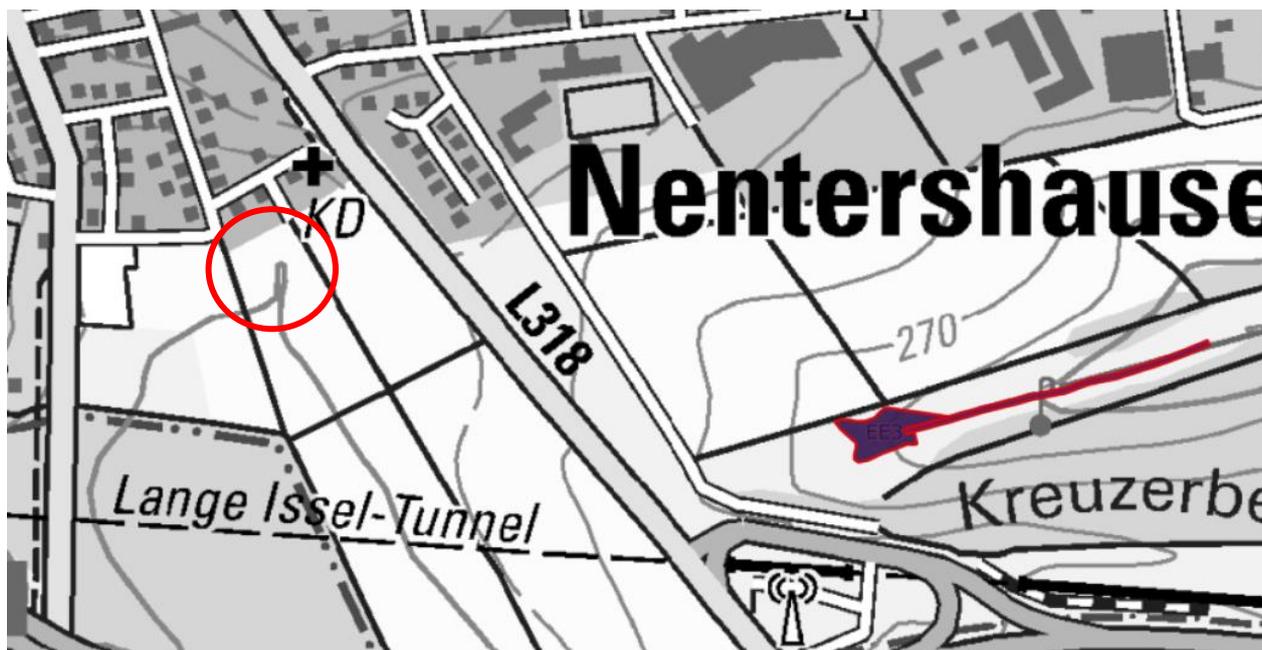
Landschaftsschutzgebiete (§ 20 LNatSchG) und Naturschutzgebiete (§ 17 LNatSchG) sind innerhalb des Untersuchungsraumes nicht ausgewiesen.

Schutzgebiete gemäß Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**FFH – Richtlinie**) sowie Schutzgebiete gemäß Richtlinie 79/409/EWG der Europäischen Union von 1979 (**Vogelschutz-Richtlinie**) sind innerhalb des Untersuchungsraumes nicht verbreitet.

In der **Biotopkartierung Rheinland – Pfalz** sind keine Flächen innerhalb des Plangebietes erfasst.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes kommen keine nach § 30 BNatSchG und §15 LNatSchG pauschal geschützten Flächen vor.

Wasserschutzgebiete sind innerhalb des Untersuchungsraumes keine ausgewiesen.



Geoexplorer rlp Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete / Untersuchungsraum rot umrandet
https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php

3. BEWERTUNG DES ZUSTANDES VON NATUR UND LANDSCHAFT

3.1 Bewertung der Landschaftspotentiale

Boden / Biotisches Ertragspotential

Dem Boden kommt im Naturhaushalt aufgrund seiner Produktionsfunktion für pflanzliche Biomasse, seiner Regler-, Speicher- und Filterfunktion für Stoffe und Energien sowie als Lebensraum für eine unübersehbare Vielzahl von Kleinst- und Kleinlebewesen (z.B. Algen, Pilze, Bakterien, Würmer, Insekten) eine Schlüsselstellung zu.

Generell ist der anstehende Boden im Bereich der ackerbaulichen Nutzung als überformt anzusehen. Seine Filter- und Sorptionsvermögen kann aufgrund der vorherrschenden Bodenart toniger Lehm (tL) und der Gründigkeit als mittel bis gut eingestuft werden. Die Wasserdurchlässigkeit ist aus diesem Grund als mittel bis schlecht einzustufen. Die Lebensraumfunktionen des Bodens sind in ihrer Bedeutung um so höher zu bewerten, je weniger intensiv die Nutzung erfolgt. Die Ertragsfähigkeit des Bodens kann als gering bis mittel eingestuft werden.

Wasserhaushalt / Wasserdargebotspotential

Der ökologische Feuchtegrad ist aufgrund der Boden- und Grundwasserverhältnisse im Untersuchungsgebiet als „mittel“ einzustufen. Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, haben die Biotoptypen „Acker“ und ‚Grünland‘ nur eine mittlere Wertigkeit für die Rückhaltung des Oberflächenabflusses und die Grundwasserneubildung.

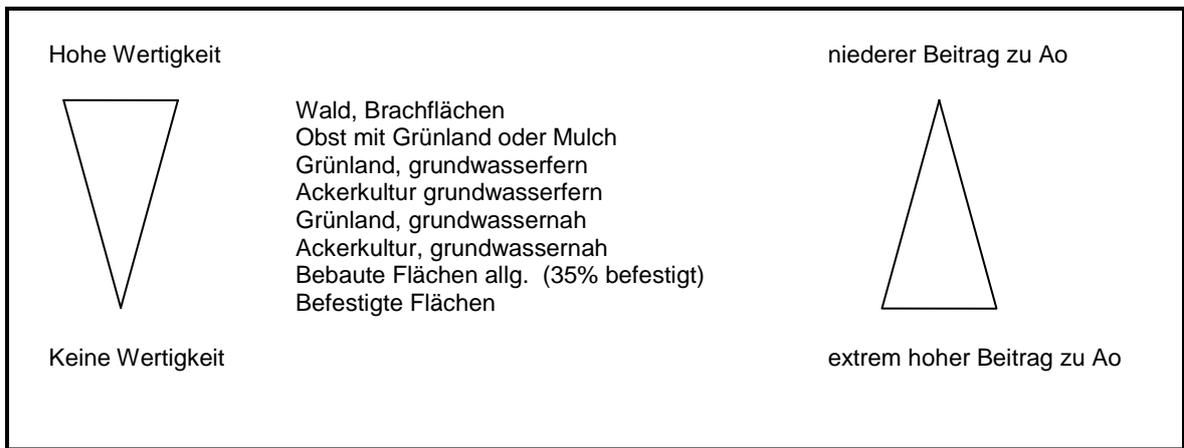


Abb. 1: Beitrag unterschiedlicher Nutzungstypen zum Oberflächenwasserabfluss (Ao) und die Wertigkeit für die Grundwasserneubildung.

Klimapotential

Neben dem Großklima haben im Mittelgebirge besonders die Oberflächengestalt und damit zusammenhängende Strömungseffekte einen großen Einfluss auf die sich bildenden Lokal- und Kleinklimate.

Insgesamt hat das Plangebiet aufgrund seiner Lage und Ausstattung eine mäßig hohe Bedeutung für die lokale Kaltluftbildung und für den Kaltluftabfluss. Für die Durchlüftung der vorhandenen Bebauung in Nentershausen besitzen die Flächen aufgrund ihrer Lage und Ausdehnung nur eine sehr geringe Bedeutung. Als Vorbelastungen sind insbesondere die bereits vorhandenen verkehrs- und gewerbebedingten Emissionen zu berücksichtigen.

Arten und Biotopschutzpotential

Die ökologische Bewertung der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen wird verbal-argumentativ in nachfolgender Tabelle vorgenommen:

Tab. 1: Landespflegerische Bewertung der Biotoptypen

Biotoptyp	Ökologische Wertigkeit	Kriterien
Laubmischwald (AA1)	hoch	Positiv: hohe Lebensraumfunktion, artenreich, Naturverjüngung Negativ: -
Baumreihe (BF1)	gering - mittel	Positiv: Hohe Bedeutung für Landschaftsbild, gliedernde Funktion Negativ: Beeinträchtigung durch angrenzende Nutzungen
Baumgruppe (BF2)	gering - mittel	Positiv: Hohe Bedeutung für Landschaftsbild, gliedernde Funktion Negativ: Beeinträchtigung durch angrenzende Nutzungen
Obstbaumgruppe (BF5)	mittel	Positiv: Hohe Bedeutung für Landschaftsbild, gliedernde Funktion, Biotopfunktion Negativ: Beeinträchtigung durch angrenzende Nutzungen, abgängig.
Wiese mittlerer Standorte (EA1)	mittel	Positiv: extensive Nutzung Negativ: -

Biotoptyp	Ökologische Wertigkeit	Kriterien
Acker, intensiv (HA0)	gering	Positiv: - Negativ: monotoner Pflanzenbestand, intensive Nutzung und Belastung von Boden und Grundwasser
Streuobstwiese (HK2)	mittel-hoch	Positiv: Hohe Lebensraumfunktion für Kleintierarten. Gliedernde Funktion für Landschaftsbild Negativ: Beeinträchtigung durch angrenzende Ackernutzung.
Wohngebiet (HN1)	gering	Positiv: Pflanzenbestand in Gärten Negativ: fehlende Lebensraumfunktion und schlechte Eingrünung, großflächige Versiegelungen
Straßen (VA3)	-	Positiv: - Negativ: großflächige Versiegelungen
Wege, befestigt (VB1, VB2, VB5)	gering	Positiv: - Negativ: stark überformte Grundflächen

Insgesamt kommt dem Plangebiet aufgrund der Biotopstruktur und unter Beachtung der Vorbelastungen im Naturraum eine geringe bis mäßig hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz zu.

Orts- und Landschaftsbild

Eigenart, Vielfalt und Naturnähe sind die Kriterien zur Orts- und Landschaftsbildbewertung.

Diese Kriterien werden in folgender Weise definiert:

- Eigenart umschreibt, inwieweit charakteristische und für eine Region typische Landschaftselemente, Nutzungs- und Bauformen vorkommen, die sich von anderen Regionen unterscheiden.
- Die Vielfalt eines Landschaftsraumes wird bestimmt durch alle Bestandteile, die sich in Form, Farbe, Ausdehnung und Anordnung voneinander unterscheiden.
- Die Naturnähe umschreibt den Grad des menschlichen Einflusses und die Bewirtschaftungsintensität in einem Raum.

Die besondere Eigenart des Landschaftsbildes wird durch die mäßig hohe Offenheit des zentralen Landschaftsraumes mit angrenzender, teils kulissenartiger Begrenzung durch Gehölzbestände und vor allem dem Waldrand charakterisiert.

Zur mäßig ausgeprägten landschaftlichen Vielfalt des Gebietes tragen die Wiesen, einzelne Obstbäume sowie randliche Gehölzstrukturen bei.

Für die wohnortnahe Erholungsnutzung hat das Plangebiet aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der L317 und L 318 sowie der Autobahn A3 und fehlender Infrastruktureinrichtungen.

4. LANDESPFLERISCHE ANFORDERUNGEN AN DEN BEBAUUNGSPLAN

Als landespflegerische bzw. grünordnerische Anforderungen an die Plankonzeption sind alle Maßnahmen zu nennen, die geeignet sind, die zu erwartenden Eingriffe zu vermeiden und zu minimieren.

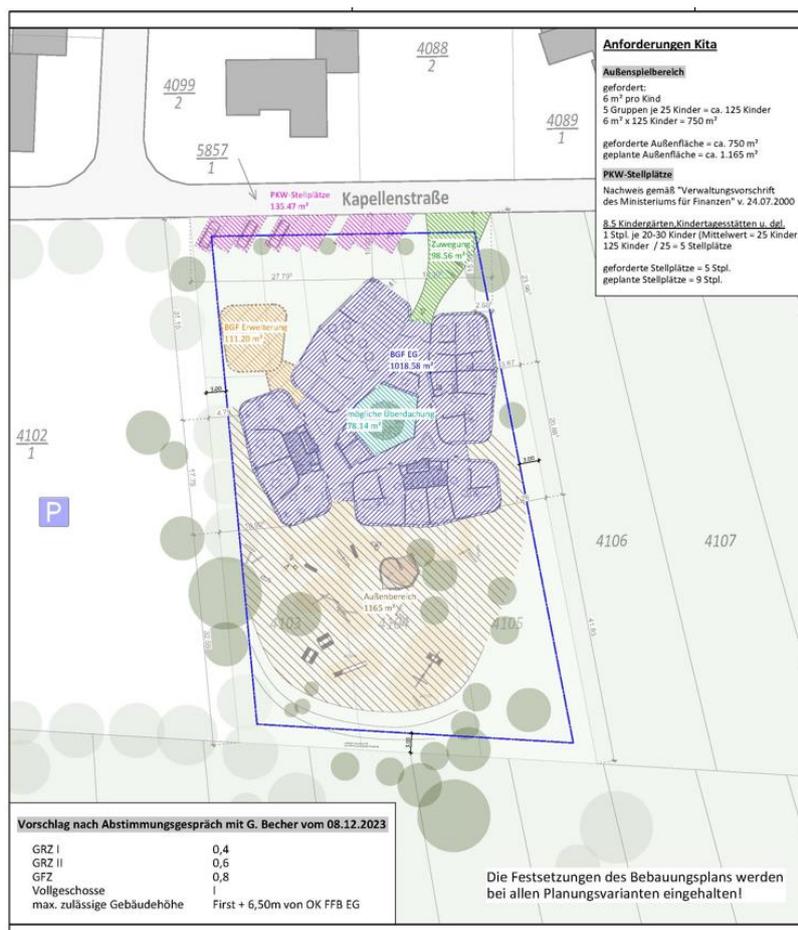
1. Minimierung des Anteils versiegelter Flächen
2. Schutz des Oberbodens (DIN 18915)
3. Schutz von Vegetationsbeständen gem. RAS- LP 4 und DIN 18920

Die unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft sind im Zuge der Abwägung angemessen zu kompensieren.

Hierbei werden ehemalige Fichtenbestände in artenreiche Laubmischwälder im Tal des *Grünschbaches* entwickelt.

5. BESCHREIBUNG DES GEPLANTEN VORHABENS UND DER WIRKFAKTOREN

5.1 Beschreibung des Vorhabens



Kramm, Architekten GmbH, Weilburger Straße 1a, 65594 Limburg

„Die Ortsgemeinde Nentershausen plant mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Kita Nentershausen“ den Neubau einer Kindertagesstätte am südlichen Ortsrand in der Kapellenstraße:

Gemarkung Nentershausen

Flur 41

Flurstücke 4102, 4103, 4104, 4105

Gesamtgröße = $4.210 \text{ m}^2 + 1.415 \text{ m}^2 + 1.403 \text{ m}^2 + 1.385 \text{ m}^2 = 8.413 \text{ m}^2$

5.2 Von der vorgesehenen Bebauung und der absehbaren Nutzung ausgehende Wirkungen auf Natur und Landschaft

Mit der vorgesehenen Bebauung sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf Natur und Landschaft verbunden. Entscheidend für die Eingriffsermittlung und die Ableitung von kompensatorischen Maßnahmen sind beim Bauvorhaben „Kita Nentershausen“ die anlagebedingten Auswirkungen wie Flächenversiegelung und Verlust von Ackerflächen.



Bestand Biotoptypen (Abgrenzung des Plangebietes)

Hierbei wird in einer bilanzierenden Darstellung des *Bestandes vor Eingriff* und des *Zustandes nach Ausgleich / Ersatz* gemäß §2 (5) der Landesverordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Landeskompensationsverord-

nung LKompVO) der Kompensationsbedarf ermittelt und als Maßnahmen bezogene Festsetzung in den Bebauungsplan übernommen.

Boden

Die Veränderungen der Oberflächengestalt (Bodenauftrag und -abtrag) zerstören die gewachsenen Bodenhorizonte im Bereich der baulich veränderten Gewerblichen Bauflächen und der Mischbauflächen vollständig. Generell ist der nutzbare Oberboden daher bei Baubeginn zu sichern und für die Herstellung und Pflanzflächen und Modellierung der Vegetationsflächen zu verwenden.

Wasserhaushalt

Als Folge der Flächenversiegelung und -überbauung wird die Versickerungsleistung im Plangebiet beeinträchtigt und eingeschränkt und damit die Wasserbilanz des Raumes verändert. Gravierender für den Wasserhaushalt ist jedoch der Direktabfluss der Niederschläge durch die Erhöhung des Abflussbeiwertes. Plötzlich auftretende Abflussspitzen und hydraulische Überbelastung der als Vorfluter dienenden Fließgewässer sind die Folge, ebenso die Minderung der Grundwasserneubildungsrate. Zur Schonung der Trinkwasserressourcen sowie als zusätzliche Oberflächenwasserrückhaltung sollten Regenwassersammelanlagen (z.B. auch Brauchwasseranlagen) zur Erfassung von Niederschlagswasser installiert werden. Aufgrund der Lage und Nutzung des Plangebietes ist die Sammlung, Versickerung und Ableitung über offene Gräben möglich.

Landschaftsbild / Ortsbild / Wohnumfeld

Die geplante Nutzung wird das Landschaftsbild nachhaltig verändern.

Bei der Neugestaltung des Orts- und Landschaftsbildes ist daher innerhalb des Geltungsbereiches auf die Etablierung und vor allem auf die Erhaltung von Grünstrukturen (Baum- und Strauchpflanzungen, siehe Pflanzenvorschlagsliste) zu achten.

Klima

Die Herstellung der baulichen Anlagen hat eine gering erhöhte Strahlungsreflexion zur Folge. Der Temperaturgradient im bebauten Bereich wird leicht ansteigen. Die bebauten Flächen fallen für die Kalt- und Frischluftproduktion aus. Die mögliche Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern dient somit auch dem mikroklimatischen Ausgleich (Evapotranspiration, Staubbindung, Beschattung) sowie der Gliederung und Gestaltung des Landschaftsbildes am Ortsrand von Nentershausen.

Arten- und Biotopschutz

Hinsichtlich der projektbedingten Betroffenheit von besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten wurden die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit den europarechtlichen Vorgaben zum Artenschutz (FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie) berücksichtigt.

Hierzu wurde eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchgeführt.

Bilanzierende Darstellung des Bestandes vor Eingriff und des Zustandes nach Ausgleich / Ersatz gemäß §2 (5) der Landesverordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Landeskompensationsverordnung LKompVO):

Blatt Nr. <input type="text"/>		ggf. zusätzliche Zeilen vor den Zeile 19 bzw. 26 einfügen											
Ermittlung der Ersatzzahlung nach § 15 BNatSchG und der Kompensationsverordnung (KV)													
"Kita Nentershausen"													
Nutzungstyp nach Anlage 3 KV			WP	Fläche je Nutzungstyp in qm			Biotopwert				Differenz		
Typ-Nr.			/qm	vorher		nachher	vorher		nachher				
				Sp. 3 x Sp. 4			Sp. 3 x Sp. 6				Sp. 8 - Sp. 10		
Sp.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Bitte gliedern in:		Eigene Blätter für :		Übertrag									
1. Bestand		Zusatzbewertung,		von Blatt:									
2. Zustand nach Ausgleich		getrennte Ersatzmaßnahmen											
F	1. Bestand vor Eingriff												
L	HA0	Acker	6	3958,00				23748,00		0		23748,00	
Ä	HV3	Parkplatz (Pflaster)	0	90,00				0,00		0		0,00	
C	HC2	Grünlandrain / Bankett	3	133,00				399,00		0		399,00	
H	AJ0 (Kompensation)	Fichtenforst (für Sukzession und Lindenpflanzung)	6	6200,00				37200,00		0		37200,00	
E	AJ0 (Kompensation)	Fichtenforst (für Baumreihe Vogelkirsche)	6	1800,00				10800,00		0		10800,00	
N								0,00		0		0,00	
B	2. Zustand nach Ausgleich/Ersatz												
I	HN1	Kindertagesstätte mit mögl. Erweiterung u. Atrium	0			1208,00				0,00		0,00	
L	VB1	Zuwegung	0			99,00				0,00		0,00	
A	HV1	PKW-Stellplätze	0			135,00				0,00		0,00	
N	HM3	Außenbereich / Spielgelände	5			2114,00				10570,00		-10570,00	
Z	HM5	Grünlandfläche / Ziergarten	6			625,00				3750,00		-3750,00	
	AB	Stieleichen-Hainbuchenwald artenreich (time lag 14 WP :2 = 7 WP)	7			6200,00				43400,00		-43400,00	
	BF1	Baumreihe (Vogelkirsche)	11			1800,00				19800,00		-19800,00	
	Summe/ Übertrag nach Blatt Nr. _____			12181,00		12181,00		72147,00		77520,00		-5373,00	
Zusatzbewertung (Siehe Blatt Nr.: _____)													
Anrechenbare Ersatzmaßnahme (Siehe Blatt Nr. _____)													
Summe													
			Auf dem letzten Blatt: Umrechnung in EURO Summe EURO				x Kostenindex				0 EUR		
Ort, Datum und Ihre Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben													
Die grauen Felder werden von der Naturschutzbehörde benötigt, bitte nicht beschriften!			EURO Ersatzgeld										

6. BESCHREIBUNG LANDESPFLEGERISCHER MASSNAHMEN

Die Grundlage der landespflegerischen Kompensationsplanung bildet die naturnahe Entwicklung der ‚Grünflächen‘ auf dem Kindergartengelände sowie die in Abstimmung mit dem Revierförster, Herrn Kloft, die geplante Umwandlung von Fichten – Kalamitätsflächen in naturnahen Laubmischwald entlang des *Grünschbaches* südwestlich von Nentershausen,

6.1 Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

Zur Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft können im Rahmen des städtebaulichen Entwurfs folgende Maßnahmen festgesetzt bzw. durchgeführt werden

Vermeidungsmaßnahmen

V1 (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Während der Erschließung des Kita Geländes ist der Oberboden gem. DIN 18915 abzuschleppen, seitlich zu lagern, zu begrünen und anschließend wieder zur Gestaltung der Freiflächen einzubauen. Verdichtungen sind nach Beendigung der Maßnahmen sofort wieder zu beseitigen.

V2 (§ 9 (1) Nr. 25b BauGB)

An den Geltungsbereich angrenzende Gehölzbestände sind während der Bauausführung gem. RAS- LP 4 und DIN 18920 durch einen Bauzaun oder sonstige geeignete Maßnahmen zu schützen. Die Abgrenzung von Bautabuzonen für die Zeit der Bauausführung ist auch durch Aufstellen von ca. 1,50 m langen Pfosten mit deutlicher Farbmarkierung im Abstand von 5,00 m einschließlich Spanndraht und Flatterband möglich.

Ersatzmaßnahme

E1 (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Entwicklung eines artenreichen Laubmischwaldes (Gemarkung Nentershausen, Flur 52, Flurstück 5186/1, tw) auf einer Fichtenkalamitätsfläche auf ca. 6.200 m² (4.200 m² + 2.000 m²)

Bestand: Schlagflur auf ehem. Fichtenstandort, Schlagabraum entlang des Weges, teilw. geräumte Flächen bis zum Grünschbach

Zielkonzeption: Anpflanzung von 75 Stck. Winterlinden (*Tilia cordata*, Hei, v,oB., 150-200) in kleineren Trupps auf den beiden Teilflächen beidseitig des kleinen Buchenbestandes. Die Linden dienen als wertvolle Insektenweide der Aufwertung der Sukzessionsfläche zur Entwicklung eines standortgerechten Stieleichen – Hainbuchenlaubmischwaldes. Zur Aufwertung des Landschaftsbildes werden 31 Stck. Vogelkirschen (*Prunus avium*, Hei, v,oB., 150-200) entlang des Waldweges im Abstand von 10,00 m untereinander unterhalb des Schlagabraums gepflanzt.

Nördlich des Waldweges wird zudem noch eine Baumreihe aus 19 Stck. Vogelkir-schen (Prunus avium, Hei, v,oB., 150-200) auf ca. 1.800 m² angepflanzt.



Gestaltungsmaßnahmen

G1 (§9, Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Entwicklung einer strukturreichen und kindgerechten Grün- und Spielanlage durch eine Bepflanzung mit Bäumen, Sträuchern und Stauden. Die Kita ist zur freien Landschaft hin durch eine dichte Hecke aus standortheimischen Gehölzen einzugrünen. Die Hecke hat nach ihrer Etablierung eine Mindestbreite von 2 Meter und eine Höhe von 1,50 m aufzuweisen. Die Pflanzen sollten versetzt gepflanzt werden, um eine dichte Struktur zu gewährleisten. Der Abstand zwischen den Pflanzen in jeder Reihe sollte etwa 100 cm betragen, der Abstand zwischen den Reihen ebenfalls 100 cm. Alle durch Pflanzgebote geforderten Pflanzungen sind dauerhaft zu pflegen und zu entwickeln (Siehe Pflanzenvorschlagsliste). Die Maßnahme trägt direkt der möglichen Beeinträchtigung störungsempfindlicher Vogelarten Rechnung. Darüber hinaus schafft sie gleichzeitig neuen Lebens- und Nahrungsraum für diverse Vogel- sowie Fledermausarten.

7. ZUORDNUNGSFESTSETZUNG

Die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft werden im Sinne der örtlichen Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 135 a-c BauGB zu 100% dem Kita - Neubau zugeordnet.

Hachenburg, 23. Mai 2024

Stefan Schmidt

.....
Schmidt Freiraumplanung
 Dipl. Ing. Stefan Schmidt

Anlage

PFLANZENVORSCHLAGSLISTE

Verwendung		Arten		
		Einzelbaum Straßenbaum	Heckenartige Gehölzpflanzung	Formschnitthecke
Acer campestre	Feldahorn	X	X	X
Acer pseudoplatanus	Bergahorn	X	X	
Acer platanoides	Spitzahorn	X	X	
Alnus glutinosa	Roterle		X	
Betula pendula	Birke	X	X	
Carpinus betulus	Hainbuche	X	X	X
Fagus sylvatica	Rotbuche	X		X
Prunus avium	Vogelkirsche	X	X	
Quercus petraea	Traubeneiche	X	X	
Quercus robur	Stieleiche	X	X	
Sorbus aucuparia	Eberesche	X	X	
Tilia cordata	Winterlinde	X	X	
Tilia platyphyllos	Sommerlinde	X	X	
Coryllus avellana	Haselnuß		X	
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn		X	X
Crataegus laevigata	Zweigriffeliger Weißdorn		X	
Ligustrum vulgare	Liguster		X	X
Prunus spinosa	Schlehe		X	
Rosa canina	Hundsrose		X	
Rhamnus frangula	Faulbaum		X	
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder		X	
Sambucus racemosa	Roter Holunder		X	
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball		X	

Mindestqualitäten der Gehölze:

- Hochstämme: 3 x v., m.B., StU 16 – 18 cm
- Heister: 2 x v.,o.B., 200 - 250 cm
- leichte Heister: 1 x v., o.B., 100 - 150 cm
- Sträucher: v.Str. o.B., 4 Tr. 100 -150 cm
- Leichte Sträucher: v.Str. o.B., 3 Tr. 25 - 40 cm

Vorschlagsliste ‚Obst‘, H 3xv mB 14-16 bis 20-25

Danziger Kantapfel
Dülmener Herbstrosenapfel
Rote Sternrenette
Kaiser Wilhelm

Gellerts Butterbirne
Gute Luise
Palmischbirne

Hauszwetschge
Wangenheimer Frühzwetschge
Nancy-Mirabelle

Ludwigs Frühe Kirsche
Große Prinzessinkirsche

Vorschlagsliste ‚Wildobst‘, H 3xv mB 14-16 bis 20-25

Walnuss	Juglans regia
Speierling	Sorbus domestica
Eberesche	Sorbus aucuparia
Vogelkirsche	Prunus avium

ZUKUNFTSBÄUME FÜR DIE STADT

Auswahl aus der GALK- Straßenbaumliste, 2022

Botanischer Name	Deutscher Name	Höhe, m	Breite, m
<i>Acer campestre</i>	Feldahorn	10 – 15 (20)	10 - 15
<i>Acer campestre ‚Elsrijk‘</i>	Feldahorn	6 – 12 (15)	4 - 6
<i>Acer campestre ‚Huibers Elegant‘</i>	Feldahorn	6 - 10	3 - 5
<i>Acer monspessulanum</i>	Französischer Ahorn	5 – 8 (11)	4 – 7 (9)
<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn	20 – 30	15 – 22
<i>Acer platanoides ‚Allershausen‘</i>	Spitzahorn	15 – 20	– 10
<i>Acer platanoides ‚Cleveland‘</i>	Kegelförmiger Spitzahorn	10 – 15	7 – 9
<i>Acer platanoides ‚Columnare‘</i>	Säulenförmiger Spitzahorn	- 10 (16)	2 – 7
<i>Acer platanoides ‚Deborah‘</i>	Spitzahorn	15 – 20	10 – 15
<i>Acer platanoides ‚Royal Red‘</i>	Rotbl. Spitzahorn	- 15 (20)	8 – 10
<i>Alnus x spaethii</i>	Erle	12 – 15	8 – 10
<i>Amelanchier arborea ‚Robin Hill‘</i>	Felsenbirne	6 – 8	3 – 5
<i>Carpinus betulus ‚Fastigiata‘</i>	Pyramidenhainbuche	15 – 20	4 – 6 (10)
<i>Carpinus betulus ‚Lucas‘</i>	Säulenhainbuche	10 – 12	- 2
<i>Catalpa bignonioides</i>	Trompetenbaum	8 – 10 (15)	6 – 10
<i>Celtis australis</i>	Zürgelbaum	10 – 20	10 – 15
<i>Cornus mas</i>	Kornelkirsche	5 – 6 (8)	3 – 5
<i>Corylus colurna</i>	Baumhasel	15 – 18 (23)	8 – 12 (16)
<i>Crataegus Lavalley ‚Carrierei‘</i>	Apfeldorn	5 – 7	5 – 7
<i>Crataegus x prunifolia</i>	Pflaumenbl. Weißdorn	6 – 7	5 – 6
<i>Eriolobus trilobatus</i>	Dreilappiger Apfel	6 – 8	3 – 5
<i>Fraxinus americana ‚Autumn purple‘</i>	Weißesche	15 – 18	12 – 15
<i>Fraxinus ornus</i>	Blumenesche	8 – 12 (15)	6 – 8 (10)
<i>Fraxinus ornus ‚Louisa lady‘</i>	Blumenesche	8 – 10 (12)	4 – 5
<i>Fraxinus ornus ‚Mecsek‘</i>	Kugelförmige Blumenesche	5 – 6	3 – 4
<i>Fraxinus pennsylvanica</i>	Rotesche	15 – 20	10 – 15
<i>Fraxinus pennsylvanica ‚Summit‘</i>	Rotesche	14 – 16	5 – 7
<i>Ginkgo biloba</i>	Ginkgobaum	15 – 30 (35)	10 – 15 (20)
<i>Ginkgo biloba ‚Fastigiata Blagoni‘</i>	Säulen-Fächerbaum	15 – 20	4 – 6
<i>Gleditsia triacanthos ‚Inermis‘</i>	Dornenlose Gleditschie	10 – 25	8 – 15 (20)
<i>Gleditsia triacanthos ‚Shademaster‘</i>	Dornenlose Gleditschie	10 – 15 (20)	10 – 15
<i>Gleditsia triacanthos ‚Skyline‘</i>	Dornenlose Gleditschie	10 – 15 (20)	10 – 15
<i>Gleditsia triacanthos ‚Sunburst‘</i>	Gold-Gleditschie	8 – 10	6 – 8
<i>Koelreuteria paniculata</i>	Blasenesche	6 – 8	6 – 8
<i>Liquidambar styraciflua</i>	Amberbaum	10 – 20 (30)	6 – 12
<i>Liquidambar styraciflua ‚Worpleston‘</i>	Amberbaum	10 – 15	8 – 10 (12)
<i>Liriodendron tulipifera</i>	Tulpenbaum	25 – 35	15 – 20
<i>Magnolia kobus</i>	Baummagnolie	8 – 10	4 – 8
<i>Malus tschonoskii</i>	Wallapfel	8 – 12	2 – 4
<i>Metasequoia glyptostroboides</i>	Urweltmammutbaum	25 – 35 (40)	7 – 10
<i>Ostrya carpinifolia</i>	Hopfenbuche	10 – 15 (20)	8 – 12
<i>Parrotia persica</i>	Pers. Eisenholzbaum	7 – 12 (15)	6 – 12

Botanischer Name	Deutscher Name	Höhe, m	Breite, m
Platanus acerifolia	Platane	20 – 30 (40)	15 – 25
Populus nigra ‚Italica‘	Pyramidenpappel	25 – 30 (40)	3 – 6
Quercus cerris	Zerreiche	20 – 30	10 – 15 (25)
Quercus frainetto	Ungarische Eiche	10 – 20 (25)	10 – 15
Quercus petraea	Traubeneiche	20 – 30 (40)	15 – 20 (25)
Quercus rubra syn. Quercus borealis	Amerikanische Roteiche	20 – 25	12 – 18 (20)
Robinia pseudoacacia	Robinie	20 – 25	12 – 18 (22)
Robinia pseudoacacia ‚Bessoniana‘	Kegelakazie	20 – 25	10 – 12 (15)
Robinia pseudoacacia ‚Nyirseg‘	Robinie	25 – 30	10 – 15
Sophora japonica	Schnurbaum	15 – 20 (25)	12 – 18 (20)
Sophora japonica ‚Regent‘	Schnurbaum	15 – 20 (25)	10 – 15
Sorbus aria ‚Magnifica‘	Mehlbeere	6 – 12 (18)	4 – 7 (12)
Sorbus intermedia ‚Brouwers‘	Schwedische Mehlbeere	9 – 12	4 – 7
Sorbus x thuringiaca ‚Fastigiata‘	Thüringische Säulen-Mehlbeere	5 – 7	4 – 5
Tilia americana ‚Nova‘	Amerikanische Linde	25 – 30	15 – 20
Tilia cordata ‚Rancho‘	Amerikanische Stadtlinde	8 – 12 (15)	4 – 6 (8)
Tilia tomentosa ‚Brabant‘	Brabanter Silberlinde	20 – 25 (30)	12 – 18 (20)
Tilia x euchlora	Krimlinde	15 – 20 (25)	10 – 12
Tilia x europaea ‚Pallida‘	Kaiserlinde	30 – 35 (40)	12 – 18 (20)
Tilia x flavescens ‚Clenleven‘	Kegellinde	5 – 20 (25)	12 – 15
Ulmus-Hybride ‚Columella‘	Säulenulme	15 – 20	5 – 10
Ulmus-Hybride ‚New Horizon‘	Schmalkronige Stadtulme	20 – 25	5 – 6
Ulmus x hollandica ‚Lobel‘	Schmalkronige Stadtulme	12 – 15	4 – 5